

II-1889 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

A N T R A G

Präs.: 1984-09-17

No. 106/R

der Abgeordneten Dr. MOCK
und Kollegen
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Zinsertragsteuer
aufgehoben wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz, mit dem der Abschnitt XIV (Zinsertragsteuer)
des Bundesgesetzes vom 29. November 1983, mit dem das
Einkommensteuergesetz 1972, das Umsatzsteuergesetz 1972,
das Gewerbesteuerengesetz 1953, das Bewertungsgesetz 1955,
das Aufsichtsratsabgabenerhöhungsgesetz, das Gebühren-
gesetz 1957, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952, das
Versicherungssteuergesetz 1953, das Straßenverkehrsbei-
tragsgesetz, das Mineralölsteuergesetz 1981, das Schaumweinsteuergesetz 1960, das
Strukturverbesserungsgesetz und die Bundesabgabenordnung
geändert werden, und mit dem eine Zinsertragsteuer
eingeführt wird, BGBl. Nr. 587/1983, aufgehoben wird.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I

Der Abschnitt XIV (Zinsertragsteuer) des Bundesgesetzes vom 29. November 1983,
mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Umsatzsteuer-
gesetz 1972, das Gewerbesteuerengesetz 1953, das Bewertungs-
gesetz 1955, das Aufsichtsratsabgabenerhöhungsgesetz, das Gebühren-
gesetz 1957, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952, das Versicherungssteuergesetz 1953,

das Straßenverkehrsbeitragsgesetz, das Mineralölsteuergesetz 1981, das Schaumweinsteuergesetz 1960, das Strukturverbesserungsgesetz und die Bundesabgabenordnung geändert werden, und mit dem eine Zinsertragsteuer eingeführt wird, BGBl. Nr. 587/1983, wird aufgehoben.

Artikel II

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Finanzen betraut.

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag dem Finanz- und Budgetausschuß zuzuweisen.

Bedeckungsvorschlag:

Die durch diesen Antrag entstehenden Einnahmehausfälle des Bundes sind durch Einsparungen beim Verwaltungsaufwand, bei der Regierungspropaganda und bei den aufgeblähten Ministersekretariaten zu bedecken.